



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/434**

A09

14 . November 2022

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2638

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 07.11.2022**  
**„Festnahme einer Mitarbeiterin des Kölner Ausländeramts bei einer**  
**Razzia gegen eine mutmaßliche Schleuser-Bande“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Festnahme einer Mitarbei-  
terin des Kölner Ausländeramts bei einer Razzia gegen eine mutmaßliche  
Schleuser-Bande“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Festnahme einer Mitarbeiterin des Kölner Ausländeramts bei einer**  
**Razzia gegen eine mutmaßliche Schleuser-Bande“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 07.11.2022

Das Ermittlungsverfahren wird unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Köln durch die Bundespolizei geführt. Nordrhein-westfälische Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte waren nicht in die Einsatzmaßnahmen und sind nicht in die Ermittlungen eingebunden.

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 11. November 2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„I.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 25.10.2022 u. a. Folgendes berichtet:

*„Derzeit richtet sich das Verfahren gegen drei deutsche, drei syrische, drei türkische sowie zwei deutsch-syrische Staatsangehörige. Die eingeschleusten Personen sind vorwiegend syrische Staatsangehörige, ein Geschleuster besitzt die türkische Staatsangehörigkeit.*

*Die Dienstvorgaben und faktischen Arbeitsabläufe im Ausländeramt der Stadt Köln sind im Rahmen der bislang verdeckt geführten Ermittlungen noch nicht abschließend aufgeklärt und Gegenstand weiterer Ermittlungen.*

*Nach derzeitigem Ermittlungsstand wurden im Zeitraum vom 16.01.2022 bis zum 03.08.2022 15 Personen in das Bundesgebiet eingeschleust, in elf weiteren Fällen wurde eine unerlaubte Einreise versucht. Die Ermittlungen insoweit und bezüglich etwaiger weiterer Taten dauern an.*



Zudem hat der Leitende Oberstaatsanwalt in seinem Bericht ausgeführt, nach derzeitigem Stand der Ermittlungen sei die Beschuldigte der Begehung von Taten seit Januar 2022 verdächtig und es stünden aktuell keine weiteren Behördenmitarbeiter in dem Verdacht, an den Taten beteiligt gewesen zu sein.

Letzteres hat er unter dem 02.11.2022 bekräftigt und dabei u. a. berichtet:

*„Nach derzeitigem Ermittlungsstand besteht die Gruppierung aus etwa zehn Personen, die sämtlich im Bundesgebiet wohnhaft sind. Ihre Mitglieder verbringen in wechselnder Beteiligung unechte Ausweisdokumente, entweder selbst oder über Mittelsmänner, auf dem Luftweg ins Ausland – vorwiegend in die Türkei und Länder des Nahen bzw. Mittleren Ostens – und übergeben sie vor Ort den schleusungswilligen Personen, die zuvor meist über Verwandte zu der Gruppierung in Kontakt getreten sind.*

*Das hiesige Verfahren hat auch den Vorwurf des Verstoßes gegen §§ 96, 97 AufenthG zum Gegenstand.*

*Die Ermittlungen zu etwaigen Versäumnissen im Bereich der Sicherheitsmechanismen des Ausländeramtes der Stadt Köln dauern an.*

*Die Ermittlungen in Bezug auf die Dienstvorgaben und faktischen Arbeitsabläufe (insbesondere Vier-Augen-Prinzip) im Ausländeramt der Stadt Köln sind noch nicht abgeschlossen.*‘

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat unter dem 25.10. und 02.11.2022 jeweils u. a. berichtet, gegen die Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.

Ausweislich eines Berichts des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln vom 09.11.2022 dauern die Ermittlungen in dem Verfahren an.

Ergänzend darf im Übrigen auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 09.11.2022 sowie die Erörterungen im Rahmen



der Aktuellen Viertelstunde zur Sitzung des genannten Ausschusses am 26.10.2022 verwiesen werden.

Seite 4 von 5

## II.

Schleusungskriminalität beschreibt ein deliktübergreifendes Kriminalitätsphänomen und wird als solches nicht gesondert statistisch erfasst. Für eine punktgenaue und valide Beantwortung der aufgeworfenen Frage nach der Anzahl der Verurteilungen mit und ohne Bezug zur Organisierten Kriminalität wegen Taten aus den Jahren 2021 und 2022 wäre daher eine händische Auswertung aller Vorgänge der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen in diesem Zeitraum notwendig. Dies ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Gleichwohl kann die der Strafverfolgungsstatistik zu entnehmende Zahl zu Verurteilungen wegen des Tatvorwurfs des Einschleusens von Ausländern (§ 96 AufenthG) sowie des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern und des Einschleusens mit Todesfolge (§ 97 AufenthG) einen gewissen Anhalt für die erfragte Zahl der Verurteilungen wegen Taten der Schleusungskriminalität bieten. Dabei legt eine Verurteilung wegen § 96 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 AufenthG und § 97 Abs. 2 AufenthG eine Verbindung zur Organisierten Kriminalität zumindest nahe. Allerdings ist zu beachten, dass die Daten der Strafverfolgungsstatistik keine Rückschlüsse auf das Jahr, in dem die Straftat begangen worden ist, zulassen. Die Daten werden erst zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Entscheidung erhoben.

Nach Maßgabe dessen wurden 2021 insgesamt 28 Personen rechtskräftig gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz verurteilt, davon sieben Personen gemäß § 96 Abs. 2 Nr.1 Aufenthaltsgesetz. Eine Verurteilung gemäß § 96 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz ist in der Strafverfolgungsstatistik für das 2021 nicht verzeichnet. Insgesamt zehn Personen wurden im gleichen Berichtsjahr gemäß § 97 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz verurteilt.

Daten für das Berichtsjahr 2022 liegen noch nicht vor.“

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern berichte ich wie folgt:



Hinsichtlich der Fragestellung nach der Anzahl der Straftaten und Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Schleusungskriminalität in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) als Datenbasis.

Die PKS ist eine Jahresstatistik. Die Darstellung unterjähriger Entwicklungen in der PKS besitzt bis zur abschließenden Qualitätsprüfung am Ende jeden Jahres lediglich eine eingeschränkte Validität.

Nachfolgend ist die Anzahl der Strafverfahren und Tatverdächtigen der Strafverfahren zur Schleusungskriminalität aus den Jahren 2021 und 2022 (01.01.-30.09.) dargestellt:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Strafverfahren insgesamt	266	253
Tatverdächtige insgesamt	258	241

Bezüglich der Fragen nach dem Anteil der Organisierten Kriminalität an der gesamten Schleusungskriminalität sowie der Tätergruppierungen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da das Lagebild Organisierte Kriminalität für das Jahr 2021 noch nicht veröffentlicht ist und der Berichtszeitraum für das Jahr 2022 andauert.